

- Der Bürgermeister -

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 unter Punkt 12 der Tagesordnung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2020 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, vollinhaltlich und stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 der Stadt Werther (Westf.), der der Drucksache 104/2021 angefügt ist, ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 637.679,20 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Werther (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2020 wird während der Dienststunden

Montags bis Freitags	08:15 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstags	07:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2 im Zimmer 20 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gez. Veith Lemmen